



# inklusive leben

Beratung für empowernde Architektur  
und Ressourcen fördernde Konzepte

Ulrike Jocham • inklusiv leben • Alexanderstr. 120 • 70180 Stuttgart

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin  
Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Str. 1  
10557 Berlin

Stuttgart, 27.11.15

## Statt wirtschaftlichem Schaden Einsparungen in Milliardenhöhe - Lösungen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK), der Bauproduktenverordnung (BauPVO) und Ihrer Demografiepolitik

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,

nach jahrelangen intensiven und disziplinübergreifenden Recherchen und Veröffentlichungen bitte ich Sie um Ihre Unterstützung und Ihre Stellungnahme zu meinem nun folgenden Schreiben. Da Inklusion und demografischer Wandel nur multiprofessionell gelöst werden kann, erhalten diese Erläuterungen unter anderem auch alle weiteren am Thema beteiligten Bundesministerinnen und Bundesminister.

### Um was geht es? – Ein kurzer Einblick für Sie!

- statt Milliarden einzusparen, werden technisch überholte Gefahren in der Architektur gebaut und gefördert
- statt der längst realisierbaren Umsetzung der UN-BRK und Ihrer Demografiepolitik, existiert nahezu überall ein rückständiges Angebot auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt – Wer trägt die Rückbaukosten?!
- statt Lösungen für Inklusion und demografischem Wandel anzuwenden, werden übergeordnete Gesetze missachtet - es fehlt an disziplinübergreifendem Denken und Handeln

Deutschland könnte laut Bundesinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung seit 2014 bis 2030 pro Jahr zwischen 5,2 – 7,5 Mrd. Euro sparen, wären in Deutschland ausreichend „altengerechte“ Wohnungen vorhanden (siehe L 1, S. 10). Derartig wertvolle Wohnungen, die neben 65-Pluslern auch Menschen mit Behinderung, Familien, Flüchtlinge, Singles u.v.w. Zielgruppen flexibel und ohne Ausgrenzung (Exklusion) bewohnen können, verbunden mit einer zusätzlich verbesserten Designqualität, könnten mit einem schwellenfreien und universell designten Mindeststandard bereits seit über 15 Jahren ohne nennenswerte Mehrkosten geplant und gebaut werden (Beschreibung Mindeststandard siehe L 2, S. 16). Das zeigt die deutsche Wohnkonzeption des Bielefelder Modells von der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft (BGW) (siehe L 3). Auch die UN-BRK fordert bereits seit 2009 ein derartiges Universal Design ohne stigmatisierendes Sonderdesign (siehe L 4, Artikel 2 und 4f). Weiterhin verlangt die europäische BauPVO genau solche Wohnungen, nämlich ausreichend sichere und sturzpräventive Gebäude (siehe L 5, S. L88/5 und L88/34). Leider fehlt anscheinend bis jetzt in der Baubranche das dafür notwendige Schnittstellenwissen. Es gibt nahezu überhaupt keine „altersgerechten“ Wohnungen – bis heute werden ohne technische Notwendigkeit Türschwellen an Außentüren zwischen 1 und 15 cm Höhe als Standard eingebaut, wobei gerade die 1-2 cm hohen Türschwellen in Zeiten von demografischem Wandel und Inklusion interdisziplinär betrachtet aufgrund von Sturzgefahr (näheres weiter unten) und größtmöglicher Teilhabe (Inklusion) im krassen Widerspruch zu übergeordneten Gesetzen und Ihren demografie-politischen Zielen stehen. Doch warum werden diese Gesetze ohne wirtschaftliche, rechtliche oder technische Gründe nicht umgesetzt? Die Folgen sind fatal. Die längst mögliche Umsetzung der UN-BRK (insb.



## inklusive leben

Beratung für empowernde Architektur  
und Ressourcen fördernde Konzepte

Artikel 19!) und Einsparungen in Milliardenhöhe werden verschenkt und Gesundheitsgefährdung sowie vermeidbare Behandlungskosten in Kauf genommen.

### **Statt intelligent geplanter Wohnungen höhere Sozialversicherungsbeiträge**

Laut Statistischem Bundesamt sind in Deutschland zwischen 2007 und 2013 durchschnittlich pro Jahr rund 185.000 Wohnungen gebaut worden (siehe L 6, S. 35). In der Annahme, dass in den gesamten letzten 15 Jahren ähnlich viele Wohnungen jährlich neu gebaut wurden, könnten wir bereits rund 2,8 Mio. universell designte = barrierefreie = schwellenfreie Wohnungen, die von nahezu allen Bürgern zielgruppenübergreifend, sicher und sturzpräventiv benutzt werden können, auf dem Wohnungsmarkt haben. Statt dieser möglich gewordenen Entlastung für die sozialen Sicherungssysteme müssen ab 2017 mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz die Bürger z.B. höhere Beiträge für die Pflegeversicherung bezahlen, damit dringend benötigte Mehreinnahmen von rund 2,5 Mrd. Euro verzeichnet werden können (siehe L 7, S. 69). Bei interdisziplinärer Betrachtung hätte dies vermieden werden können! Bitte stoppen Sie diese brisante Entwicklung, denn bereits 2030 soll die Zahl der „Pflegebedürftigen“ von 2,7 Mio. auf 3,5 Mio. und in den darauffolgenden Jahrzehnten auf 4 Mio. ansteigen!

### **Noch viel mehr vermeidbare Kosten**

Die seit über 15 Jahren demografie-strategisch fragwürdig und dem geforderten universell designten Mindeststandard komplett entgegen gebauten Wohnungen mit mangelhafter sozialer Förderung verhindern nicht nur eine Einsparung zwischen 5,2 und 7,5 Mrd. Euro jährlich von jetzt an (Diese Einsparung könnte es schon seit Jahren geben!) bis 2030, sondern verursachen weitere völlig unnötige Kosten. Bis zu 4.000 Euro bezahlt die Pflegeversicherung bei Bedarf für notwendige Wohnraumanpassungen. Den Rest muss der Bürger oder der Sozialhilfeträger bezahlen. Warum sollen das soziale Sicherungssystem und der Bürger für den Abbau von technisch überholten Schwellen an Duschen oder Türen bezahlen?! Viele Bäder werden bis heute wider dem geforderten sicheren Universal Design (nach UN-BRK und BauPVO) gebaut. Die vorhersehbare Folge nach 1 bis 35 Jahren: der „altersgerechte“ Umbau kostet gleich mal zwischen 8.000 und 13.000 Euro (siehe L 8). Bei Außentüren ist es noch viel schlimmer, denn die technisch überholten Türschwellen befinden sich in nahezu jedem Wohngebäude. Meist müssen die vorhandenen Türen inklusive Türprofile für den Türschwellen-Abbau für rund 2.000 Euro komplett ersetzt werden. Häufig muss sogar der Fußboden beim Freisitz aufgestockt und das Gelände angeglichen werden, dann kostet der Türschwellen-Abbau gleich mehrere Tausend Euro. Enorm, wenn man bedenkt, dass neue Einfamilienhäuser über mindestens 2, teilweise sogar bis zu 5 oder mehr Außentüren verfügen!?

### **Kosten durch Sturzunfälle**

Neben dem unnötigen Rückbau aufgrund dieser tausend und abertausend technisch überholten Türschwellen kommen Kosten aufgrund von Sturzunfällen hinzu. Türschwellen sind Ursachen von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen (siehe L 9: S. 16 f). Der Arbeitsschutz definiert Höhenunterschiede im Fußboden ab 4 mm als Stolpergefahr (siehe L 10: S. 3). Rund ein Drittel der zu Hause lebenden 65-Plusler stürzt min. einmal pro Jahr, von den „Pflegeheimbewohnern“ stürzen schon min. die Hälfte einmal pro Jahr (L 11). Laut Gesundheitsberichterstattung des Bundes führe jeder fünfte bis zehnte Sturz zu Verletzungen, ca. 5 % zu Frakturen, ca. 1 % bis 2 % zu einer hüftnahen Oberschenkelhalsfraktur. „Davon ausgehend, dass ca. 5 % aller stationären Krankenhauseinweisungen sturzbedingt sind, waren vermutlich über 350.000 Krankenhausaufenthalte von 65-Jährigen und Älteren im Jahr 2006 auf Stürze zurückzuführen. Schätzungen besagen, dass es sich beim allergrößten Teil der Unfälle (80 %), bei denen ältere Menschen folgenschwere Verletzungen erleiden, um Stürze handelt.“ (siehe L 12: S. 43) Und Stürze kosten nicht nur medizinische Behandlungskosten (7.500 Euro bei hüftgelenksnahen Brüchen, siehe L 13), auch der Pflege- und Assistenzbedarf nimmt meist zu (siehe L 12: S. 43). Benötigt jemand statt der Pflegestufe I, die Pflege-



## inklusive leben

Beratung für empowernde Architektur  
und Ressourcen fördernde Konzepte

stufe II fallen auf 5 Jahre hochgerechnet für die Pflegesachleistung 40.000 Euro Mehrkosten für nur eine Person an (siehe L 14).

### **Weitere Entlastungsmöglichkeiten für die sozialen Sicherungssysteme**

Neben den Wohnungen des Bielefelder Modells von der BGW (50 % sozial gefördert! – Bezahlbarer Wohnraum wird zielgruppenübergreifend benötigt, siehe L 8 und L 15), die keine unwirtschaftlichen Umbaumaßnahmen erfordern, zeigt das fortschrittliche sozialgesetzbuch-übergreifende Wohnkonzept zahlreiche weitere Synergieeffekte, die bei einer flächendeckenden Umsetzung zu weiteren Einsparpotentialen führen würden (z.B. keine Versorgungspauschale wie im klassisch Betreuten Wohnen, keine Anfahrten im Auto von Pflegediensten, effektive Nutzung des Sorgepotentials aus dem Quartier u.v.m.) Diesbezüglich verweise ich auf meine zahlreichen Publikationen zum Bielefelder Modell. Die praktische Umsetzung bietet demografie-strategisch ideale Vorteile und Lösungen, erfordert allerdings aus persönlicher Erfahrung in BW komplexe Change Management-Prozesse, die vielfältigste Ressourcen benötigen. Der schwellenfreie Mindeststandard nach Universal Design Prinzipien ist hingegen die Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Umsetzung des Bielefelder Modells und ganz leicht sofort realisierbar. Denn für die Schwellenfreiheit gibt es ausgefeilte technische Lösungen, für schwellenfreie Duschen mit flexiblen Duschtrennungen und flexiblen Assistenzsystemen sowie für schwellenfreie Außentüren!

### **Was ist da los?**

Bereits 2001 hat eine schwellenfreie Außentürdichtung ohne zusätzlichen Schutz (z.B. Vordächer) folgende Prüfwerte erreicht: Schlagregensicherheit der Klasse 9 A und Luftdurchlässigkeitsklasse 4. Anscheinend wissen die wenigsten, was diese Dichteklassifizierungen wirklich bedeuten. 1 Jahr später wurden diese Werte sogar bei Stulptüren erreicht. Aber nicht nur auf dem Prüfstand kann seit über 15 Jahren ohne Schwelle abgedichtet werden, auch in der Baupraxis und selbst in den höchsten Belastungszonen (L 16). Trotzdem ist die DIN 18040 Teil 1 und 2 erstaunlich inkonsequent in ihren Anforderungen und klärende Stellungnahmen vom DIN e.V. werden äußerst mangelhaft verbreitet (Stellungnahme DIN L 17). Auch die DIN 18195 und die Flachdachrichtlinie ignorieren die längst vorhandene Innovation und den veränderten Bedarf aufgrund der UN-BRK, der BauPVO und dem demografischen Wandel. Sogar Ministerien behaupten, dass schwellenfreie Zugänge zum Freisitz aus technischen Gründen nicht möglich wären (siehe L 18, S. 7)?! Und noch erstaunlicher: Immer mehr Endkunden berichten, dass sie die schwellenfreien Außentüren nicht erhalten, obwohl sie diese unbedingt wollen und brauchen?! Die mittlerweile bekannten Gegenargumente der Baubranche sind erschreckend unbelegt (siehe L 19 und L 20). Warum kann eine Disziplin eine vorhandene Lösung zum Schaden aller so ausbremsen, obwohl andere Professionen und die ganze Gesellschaft diese Lösung händeringend benötigen? Der bisher erzeugte Schaden ist nicht nur wirtschaftlich und menschlich enorm: Eine passivhaustaugliche Türdichtung ohne Schwelle wäre ohne diese fragwürdigen Wettbewerbsverhältnisse längst auf dem Markt.

Bitte unterstützen Sie vorhandene Innovation und fördern Sie verfügbare Lösungen für Empowerment und Inklusion im Sinne aller Bürger! Auf Ihre Stellungnahme freue ich mich sehr.

Mit freundlichen Grüßen



## inklusive leben

Beratung für empowernde Architektur  
und Ressourcen fördernde Konzepte

### Literaturverzeichnis:

- L 1: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: Potentialanalyse altersgerechte Wohnraumanpassung, Download unter:  
[http://www.prognos.com/uploads/tx\\_atwpubdb/140828\\_Prognos\\_Studie\\_Potenzialanalyse\\_altersgerechte\\_Wohnungsanpassung\\_BBSR\\_2.pdf](http://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/140828_Prognos_Studie_Potenzialanalyse_altersgerechte_Wohnungsanpassung_BBSR_2.pdf)
- L2: Fachzeitschrift FREiräume: Interview mit Ulrike Jocham, Download unter: [http://www.inklusive-wohnen.de/files/Interview\\_freiraume\\_UlrikeJocham\\_2015-2016\\_f.pdf](http://www.inklusive-wohnen.de/files/Interview_freiraume_UlrikeJocham_2015-2016_f.pdf)
- L 3: Fachzeitschrift Barrierefrei – Das Magazin: [http://www.inklusive-wohnen.de/files/Artikelreihe\\_BielefelderModell\\_1.pdf](http://www.inklusive-wohnen.de/files/Artikelreihe_BielefelderModell_1.pdf)
- L 4: Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: <http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>
- L 5: Amtsblatt der europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 305/2011: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:088:0005:0043:DE:PDF>
- L 6: Fachzeitschrift Glaswelt: <http://service.gentnerverlag.de/download/pdf/gw/Jocham2.pdf>
- L 7: Zweites Pflegestärkungsgesetz/ Gesetzentwurf der Bundesregierung, beschlossen am 13.11.15:  
[http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/P/Pflegestaerkungsgesetze/150907\\_PSGII\\_Gesetzentwurf.pdf](http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/P/Pflegestaerkungsgesetze/150907_PSGII_Gesetzentwurf.pdf)
- L8: <http://www.welt.de/finanzen/immobilien/article131176553/Senioren-droht-eine-dramatische-Wohnungsnot.html>
- L 9: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften: Entstehung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen, Download unter:  
<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/report2005-01.pdf>
- L 10: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/ASR-A1-5-1-2.html>
- L 11: Deutsches Ärzteblatt 2005: Sturzprävention bei Senioren – Eine interdisziplinäre Aufgabe, Download unter:  
<http://www.aerzteblatt.de/pdf/102/31/a2150.pdf>
- L 12: Gesundheitsberichterstattung des Bundes: Gesundheit  
[https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/alter\\_gesundheit.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/alter_gesundheit.pdf?__blob=publicationFile)
- L 13: Anhang 1 des Schreibens vom 05.11.14 von Ulrike Jocham an die Landesregierung BW: [http://www.inklusive-wohnen.de/files/21Forderungen\\_UlrikeJocham\\_18.09.14.pdf](http://www.inklusive-wohnen.de/files/21Forderungen_UlrikeJocham_18.09.14.pdf)
- L 14: Schreiben von Ulrike Jocham an Wolfgang Raufelder, MdL vom 18.09.15: [http://www.inklusive-wohnen.de/files/21Forderungen\\_UlrikeJocham\\_18.09.14.pdf](http://www.inklusive-wohnen.de/files/21Forderungen_UlrikeJocham_18.09.14.pdf)
- L 15: <http://www.vorwaerts.de/artikel/inklusion-erfordert-barrierefreies-wohnen>
- L 16: [http://www.inklusive-wohnen.de/files/BARRIEREFREI\\_06.2015.pdf](http://www.inklusive-wohnen.de/files/BARRIEREFREI_06.2015.pdf)
- L 17: [http://www.inklusive-wohnen.de/images/barrierefrei\\_nichtimmerbarrierefrei.pdf](http://www.inklusive-wohnen.de/images/barrierefrei_nichtimmerbarrierefrei.pdf)
- L 18: Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, Download unter:  
[https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/erlaeuterungen\\_zur\\_anwendung\\_der\\_din\\_18040-1\\_und\\_18040-2.pdf](https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/erlaeuterungen_zur_anwendung_der_din_18040-1_und_18040-2.pdf)
- L 19: [http://www.inklusive-wohnen.de/files/1SchwellenfreieTuren\\_Parolenstopp.pdf](http://www.inklusive-wohnen.de/files/1SchwellenfreieTuren_Parolenstopp.pdf)
- L 20: [http://www.inklusive-wohnen.de/files/Bericht\\_KorneliaGrundmann.pdf](http://www.inklusive-wohnen.de/files/Bericht_KorneliaGrundmann.pdf)